



# PRESSEMITTEILUNG

Zur honorarfreien Veröffentlichung

Bad Neustadt a. d. Saale, den 22.10.2018

## **Infoveranstaltung für Vereine am 19.10.2018**

### **Von der Datenschutz-Grundverordnung nicht entmutigen lassen**

Präsident Thomas Kranig vom Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht  
hochkarätiger Gast

Bad Neustadt/Saale. „Lassen Sie sich in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht von der Datenschutz-Grundverordnung entmutigen“, so appellierte Präsident Thomas Kranig des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht mit Sitz in Ansbach beim Infoabend für Vereine. Dass viele Vereinsverantwortliche wegen des Datenschutzes verunsichert sind, zeigte die überaus große Resonanz bei der vom Netzwerk Ehrenamt im Landkreis Rhön-Grabfeld organisierten Veranstaltung in der Stadthalle Bad Neustadt. Den Kontakt zu Kranig knüpfte die Koordinatorin für bürgerschaftliches Engagement Linda Denner beim Ehrenamtskongress in Nürnberg, den die zusammen mit Landrat Thomas Habermann im Juli dieses Jahres besuchte. Landrat Habermann lobte in seiner Begrüßung das besondere Verantwortungsbewusstsein, den die wertvollen Ehrenamtlichen mit der Teilnahme am Infoabend zum Ausdruck brachten. Er stellte heraus, dass es eine große Ehre für Rhön-Grabfeld sei, dass der Präsident des Bayerischen Landesamtes für Datenschutz die Bürgerinnen und Bürger sozusagen von oberer Stelle zum Thema informiere. „Bayern hat 71 Landkreise, wenn Sie jeden Landkreis besuchen wollten, wären bis zu zwei Infoveranstaltungen wöchentlich notwendig, wir wissen deshalb einmal mehr Ihr Kommen zu schätzen“ so Habermann.

Kranig schuf gleich zu Beginn seines Vortrags eine lockere Atmosphäre und bat die Anwesenden um sofortige Wortmeldungen, wenn eine Frage auf den Nägeln brenne. Er sensibilisierte dafür, dass mit der DS-GVO den Personen, deren Daten verarbeitet werden, eine Reihe von Rechten eingeräumt werde. Vereine gehen im Alltag mit vielen personenbezogenen Daten um, insbesondere mit Daten zu ihren Mitgliedern. Die Mitglieder können vom Verein jederzeit Auskunft über die Verarbeitung ihrer Daten verlangen. Deshalb bestehe auch für Vereine die gesetzliche Verpflichtung, ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu führen. Aus diesem solle ersichtlich werden, welche Daten zu welchem Zweck verarbeitet werden. Jeder Verein habe seinen Mitgliedern schon bei der Datenerhebung bestimmte Informationen über die Verarbeitung ihrer Daten zu geben. Es empfehle sich, diese Informationen bereits im Aufnahmeantrag zu erteilen. „Bestandsmitglieder“, die schon vor dem 25.05.2018 im Verein eingetreten sind, müsse der Verein nicht rückwirkend nach den Vorschriften der DS-GVO informieren. Für die Verwendung von Daten des Mitglieds zu Zwecken der Mitgliederverwaltung sei keine Einwilligung nötig. Gleiches gelte in der Regel für die Übermittlung von Daten an einen Dachverband, wenn die Übermittlung zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich sei. Eine Einwilligung sei aber zum Beispiel nötig, wenn Kontaktdaten aller Mitglieder an alle Mitglieder verteilt werden sollen oder zur Veröffentlichung von Porträtfotos auf der Homepage.

Die Pflichten für Vereine seien also überschaubar, die Benennung eines Datenschutzbeauftragten sei nicht erforderlich, weil erfahrungsgemäß nicht mehr als zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Trainerinnen und Trainer seien nicht schon deshalb mitzuzählen, weil sie z. B. eine Liste ihrer Gruppenmitglieder führen.

Wenn es einmal im Verein zu Sicherheitsvorfällen im Umgang mit personenbezogenen Daten kommen sollte, bestehe eine gesetzliche Meldepflicht beim Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht. als Aufsichtsbehörde. Datenschutzverletzungen sind zum Beispiel Diebstahl oder Verlust eines Vereins-Notebooks, ein Hacking-Angriff auf die Mitgliederdatenbank oder ein Verschlüsselungstrojaner per E-Mail. Sanktionen seien nicht das Ziel der Aufsichtsbehörde und würden bei Vereinen nur in ganz gravierenden Fällen von Pflichtverletzungen erteilt.

„Dürfen wir einem langjährigen Vereinsmitglied noch zum runden Geburtstag offiziell gratulieren?“ wollte ein Teilnehmer wissen. „Sie sollten mit gesundem Menschenverstand und einem guten Bauchgefühl die soziale Vereinskultur und das Zwischenmenschliche im Verein weiter pflegen. „Gehen Sie mit den Daten Ihrer Mitglieder so um, wie Sie es sich wünschen, dass mit Ihren eigenen Daten umgegangen wird“, so Kranig. Sein Ziel sei es für den heutigen Abend gewesen, dass die Vereinsvertreter beruhigt nach Hause gehen. Dies ist ihm auch gelungen.

Die TOP10 der wichtigsten Punkte für Vereine und Erläuterungen sind zu finden unter [www.lida-bayern.de/top10](http://www.lida-bayern.de/top10). Weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Landkreises unter [www.rhoen-grabfeld-ehrenamt.de](http://www.rhoen-grabfeld-ehrenamt.de)

Ansprechperson im Landkreis:  
Linda Denner  
Landratsamt Rhön-Grabfeld  
Kordinatorin für bürgerschaftliches Engagement  
Tel. 09771 94-148  
E-Mail [linda.denner@rhoen-grabfeld.de](mailto:linda.denner@rhoen-grabfeld.de)

Fotos: Ilona Sauer, Landratsamt

Bildunterschrift 1:



Thomas Kranig, Präsident des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht referiert vor zahlreichen interessierten Ehrenamtlichen des Landkreises

Bildunterschrift 2:



v.l. Mitarbeiter des Landratsamtes Rhön-Grabfeld, Andreas Räth, zuständig für Vereinsförderung im Landkreis, Datenschutzbeauftragte Annett Hamacher und Linda Denner, Koordinatorin für bürgerschaftliches Engagement (rechts) dankten Thomas Kranig, Präsident des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht für sein Kommen.